

Stand: 04.04.2026 04:38:31

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/7052

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Baukammergesetzes und des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (Drs. 17/6612) - hier: Änderung der Bayerischen Bauordnung; Aufhebung der Befristung der Übergangsregelung (Windenergie)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/7052 vom 17.06.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/7504 des WI vom 09.07.2015
3. Plenarprotokoll Nr. 50 vom 16.07.2015



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Erwin Huber, Karl Freller, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Eberhard Rotter, Dr. Harald Schwartz CSU**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Baukammerngesetzes und des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (Drs. 17/6612)

hier: Änderung der Bayerischen Bauordnung; Aufhebung der Befristung der Übergangsregelung (Windenergie)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Überschrift des Gesetzentwurfs erhält folgende Fassung:

„Gesetzentwurf zur Änderung des Baukammerngesetzes, des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und der Bayerischen Bauordnung“

2. Es wird folgender neuer § 3 eingefügt:

„§ 3

Änderung der Bayerischen Bauordnung

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 17. November 2014 (GVBl S. 478), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden in der Überschrift zu Art. 84 das Komma und das Wort „Außerkräfttreten“ gestrichen.
2. Art. 84 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden das Komma und das Wort „Außerkräfttreten“ gestrichen.
 - b) Satz 3 wird aufgehoben.“

3. Der bisherige § 3 wird § 4.

Begründung:

Zu Nr. 1:

Mit dem Gesetz soll auch eine Änderung in der Bayerischen Bauordnung vorgenommen werden. Die Bezeichnung des Gesetzes ist daher entsprechend anzupassen.

Zu Nr. 2:

Art. 84 Satz 3 BayBO sieht vor, dass die mit Änderungsgesetz vom 17. November 2014 (GVBl S. 478) in Art. 83 Abs. 1 BayBO aufgenommene Übergangsregelung mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft tritt. Da voraussichtlich nicht alle Verfahren, deren Genehmigungsanträge vor Ablauf des 4. Februar 2014 (vollständig) gestellt worden waren, noch vor Jahresende abgeschlossen werden können, bedarf es weiterhin der Übergangsregelung über diesen Zeitpunkt hinaus.

Zu Nr. 3:

Die Änderung enthält eine notwendige Folgeänderung.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Medien,
Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und
Technologie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/6612

zur Änderung des Baukammergesetzes und
des Gesetzes über das öffentliche Versorgungs-
wesen

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Er- win Huber, Karl Freller, Jürgen Baumgärtner u.a. CSU

Drs. 17/7052

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung des Baukammergesetzes und des
Gesetzes über das öffentliche Versorgungs-
wesen

(Drs. 17/6612)

hier: Änderung der Bayerischen Bauordnung;
Aufhebung der Befristung der Übergangsregelung
(Windenergie)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Än-
derungen durchgeführt werden:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

**„Gesetzentwurf zur Änderung des Baukam-
mergesetzes, des Gesetzes über das
öffentliche Versorgungswesen und der
Bayerischen Bauordnung“**

2. In § 1 Nummer 6 Buchst. g) Doppelbuchst. bb)
wird die Zahl „1 000 000 €“ durch die Zahl
„600 000 €“ ersetzt.

3. Es wird folgender neuer § 3 eingefügt:

„§ 3

Änderung der Bayerischen Bauordnung

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 14. August
2007 (GVBI S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt
geändert durch § 1 des Gesetzes vom 17. No-
vember 2014 (GVBI S. 478), wird wie folgt ge-
ändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden in der Über-
schrift zu Art. 84 das Komma und das Wort
„Außerkräfttreten“ gestrichen.

2. Art. 84 wird wie folgt geändert:

- In der Überschrift werden das Komma und
das Wort „Außerkräfttreten“ gestrichen.
- Satz 3 wird aufgehoben.“

4. Der bisherige § 3 wird § 4.

Berichterstatterin zu 1, 2: **Christine
Haderthauer**

Mitberichterstatter zu 1: **Andreas Lotte**

Mitberichterstatterin zu 2: **Natascha Kohnen**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag
wurden dem Ausschuss für Wirtschaft und
Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Ener-
gie und Technologie federführend zugewie-
sen.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und
den Änderungsantrag endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Ge-
setzentwurf und den Änderungsantrag
Drs. 17/7052 in seiner 33. Sitzung am
25. Juni 2015 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Aus-
schuss einstimmig mit den in I. enthalte-
nen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags
Drs. 17/7052 hat der Ausschuss einstimmig
Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Auf-
nahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/7052 in seiner 38. Sitzung am 9. Juli 2015 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 18 c) (Änderung des Art. 34):
 - a) Im neu angefügten Abs. 2 Satz 1 wird nach den Worten „Personen, die am“ als Datum der „1. August 2015“ und nach den Worten „bis einschließlich“ als Datum der „31. Oktober 2015“ eingefügt.
 - b) Im neu angefügten Abs. 3 wird als Datum der „1. November 2015“ eingefügt.
2. In § 2 Nr. 6 (Änderung des Art. 56) wird im neu eingefügten Abs. 6 in Satz 1 als Datum der „1. August 2015“, in Satz 2 als Datum der „31. Juli 2016“, in Satz 3 als Datum der „1. August 2015“ und in Satz 5 als Datum der „1. August 2016“ eingefügt.
3. In § 3 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2015“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/7052 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Erwin Huber
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Baukammergesetzes und des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (Drs. 17/6612)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Erwin Huber, Karl Freller, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)

hier: Änderung der Bayerischen Bauordnung; Aufhebung der Befristung der Übergangsregelung (Windenergie) (Drs. 17/7052)

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

(Unruhe)

Ich bitte um ein bisschen Ruhe, damit wir die Abstimmung in Ruhe durchführen können.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6612, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/7052 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie auf Drucksache 17/7504 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Überschrift des Gesetzentwurfs eine neue Fassung erhält, in § 1 Nummer 6 Buchstabe g Doppelbuchstabe bb die Zahl "1.000.000 Euro" durch die Zahl "600.000 Euro" ersetzt wird und ein neuer § 3 zur Änderung der Bauordnung eingefügt wird.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass in § 1 Nummer 18 c und in § 2 Nummer 6 die jeweiligen Inkrafttretenszeit-

punkte und Außerkrafttretenszeitpunkte eingefügt werden. Ergänzend schlägt er vor, im neuen § 4 als Datum des Inkrafttretens den 1. August 2015 einzufügen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/7504. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Baukammergesetzes, des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und der Bayerischen Bauordnung".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/7052 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.